



Kanzleiprofil

Rechtsanwältin

Mareen Schneider

■ Kommunikation

Zeppelinallee 21, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 (69) 7137318-0, Fax: +49 (69) 7137318-50

, Homepage <http://www.voges-schneider.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4481.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Bankrecht

Handels- und Gesellschaftsrecht

Internationales Recht

Vertragsrecht

■ Kurzreportage

Frau Rechtsanwältin Mareen Schneider gründete die Kanzlei Schneider & Associates im Jahr 2003. Längere Auslandsaufenthalte hatten zuvor die Basis für eine international ausgerichtete Kanzlei geschaffen.

Rechtsanwältin Schneider ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung und der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung, des Deutsch-Asiatischen Wirtschaftskreises, der Hamburger China-Gesellschaft und der Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft in Frankfurt.

Ferner ist die Juristin, die auch parteipolitisch engagiert ist, Beauftragte für Asien im Forum Junge Anwälte des Deutschen Anwaltsvereins sowie Gründungsmitglied der German Malaysian Society.

Die Kanzlei liegt zentral im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen, in unmittelbarer Nähe zum "Schweizer Platz" in einem schönen Altbau. Parkmöglichkeiten stehen in den anliegenden Straßen zur Verfügung. Aufgrund der günstigen Lage zur nur wenige Gehminuten entfernten U-Bahnhaltestelle "Schweizer Platz" (Linien 1, 2 und 3) bestehen gute Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr.



Beratungstermine werden in Absprache mit dem Sekretariat vereinbart, welches die Besonderheit aufweist, 24 Stunden am Tag erreichbar zu sein. Hierdurch soll trotz Zeitverschiebung eine stete Erreichbarkeit für Mandanten aus den USA und Asien gewährleistet werden.

Auf internationaler Ebene kooperiert die Kanzlei Schneider & Associates mit Rechtsanwälten und Unternehmensberatungen in China, Hongkong, Thailand, Indien, Vietnam, Malaysia und den USA. Für den chinesischen Bereich arbeitet Rechtsanwältin Mareen Schneider mit einer Rechtsanwaltskanzlei in Peking zusammen sowie mit der in Hamburg und Shanghai ansässigen deutsch-chinesischen Unternehmensberatung "Capaisa". Ein besonderes Anliegen besteht in der Zusammenführung von chinesischen Investoren mit deutschen Unternehmen und Unternehmensgründern. Um ein Kontaktforum für Kapitalgeber und Investorensuchende zu schaffen, werden bspw. Seminare in Asien durchgeführt.

Es besteht ferner eine Kooperation mit der in Bad Soden bei Frankfurt ansässigen Steuerberatungsgesellschaft KSK Treuhand Consult für die steuerliche Betreuung der Mandanten. Die KSK Treuhand Consult verfügt zudem auch über langjährige Erfahrung in der Betreuung chinesischer Mandanten in Deutschland.

■ **Fachgebiete/Charakteristika**

Mareen Schneider, die 1972 in Frankfurt am Main geboren wurde, absolvierte ihr Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre mit anschließendem Rechtsreferendariat in Konstanz, Frankfurt und Berlin. Nachdem sie ihre Zulassung zur Rechtsanwältin erhalten hatte, war sie zunächst in China als Anwältin tätig. Hierauf folgte die Mitarbeit in einer großen wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei in Hamburg und schließlich die Gründung der eigenen Kanzlei in Frankfurt am Main.

Die Juristin, die in Englisch verhandlungssicher ist, hat zudem verschiedene Fachaufsätze im Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht veröffentlicht. Eine Dissertation zum Thema „Investmentfonds und Trust im internationalen Rechtsvergleich“ befindet sich in Bearbeitung.

Rechtsanwältin Schneider berät und vertritt mittelständische Unternehmen und Privatpersonen im deutschen und internationalen Wirtschaftsrecht und Investmentrecht.

- Dabei liegt im internationalen Bereich ein besonderer Schwerpunkt in der Begleitung von Investitionen in Asien sowie in der Beratung von Asiatischen Unternehmen in Deutschland.
- Im deutschen Wirtschaftsrecht übernimmt die Juristin Mandate aus dem Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Immobilienrecht, Bankrecht und Anlegerrecht.
- Der dritte Schwerpunkt der Kanzlei liegt im Investmentrecht. Zur Begleitung von Investitionsprojekten wird eng mit Beratungsunternehmen aus dem Private Equity Bereich kooperiert. Die Kanzlei verfügt insbesondere über Erfahrung in der Konzeption von geschlossenen Immobilienfonds und der Erstellung von Verkaufsprospekten.

Für Unternehmen, die in China aktiv werden wollen, ist es von großer Bedeutung, dass jeder



Vertragsabschluss bspw. im Zusammenhang mit Liefergeschäften genauestens geprüft und abgesichert wird. So wird im internationalen Warenverkehr bspw. geprüft, ob ein chinesische Geschäftspartner zu einem Vertragsabschluss berechtigt ist, das heißt, ob eine Geschäftsregistrierung, die Berechtigung zum Außenhandel, eine Vollmacht zur Zeichnungsberechtigung und eine behördliche Genehmigung für Außenhandelsverträge vorliegen.

Rechtsanwältin Mareen Schneider steht ihren Mandanten zudem bei der Durchführung von Schiedsverfahren sowie bei Fragen in Bezug zum gewerblichen Rechtsschutz (Produktpiraterie) und zum internationalen Arbeitsrecht beratend und vertretend zur Seite.

Im Gesellschaftsrecht leistet Frau Schneider umfassende Beratung bei der Wahl der geeigneten Rechtsform und der Gestaltung von Gesellschaftsverträgen. Ferner begleitet sie die Unternehmen bei allen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen wie Umstrukturierung und Umwandlung. So umfasst das Gesellschaftsrecht das GmbH-Recht, das Recht der Personengesellschaften GbR, OHG und KG, das Aktienrecht und das Konzernrecht.

Da das Handelsrecht eng mit dem Gesellschaftsrecht zusammenspielt, regelt die Juristin neben gesellschaftsrechtlichen Belangen auch handelsrechtliche Angelegenheiten.

Die rechtliche Vertretung im Arbeitsrecht, in welchem sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber von Rechtsanwältin Schneider beraten und vertreten werden, erstreckt sich überwiegend auf individualrechtliche Angelegenheiten – hierzu zählen alle Bereiche, die den Arbeitsvertrag betreffen (Kündigungsschutz, Gehaltszahlungen, Abfindung et cetera).

Im Vertragsrecht übernimmt Mareen Schneider die Vertragsgestaltung und Überprüfung im deutschen und im internationalen Recht sowie die Prozessführung in allen zivilrechtlichen Gebieten. Rechtsanwältin Schneider ist zur Vertretung an allen deutschen Amts- und Landgerichten zugelassen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kanzleiarbeit liegt im Anlegerrecht, welches insbesondere die Rechte geschädigter Investoren beim Erwerb von Aktienanlagen, Fondsanlagen und sonstigen Geldanlagen regelt. Des Weiteren fallen die Wahrnehmung der Interessen im Zusammenhang mit betrügerischen Anlagekonzepten und bei Geldanlagen im so genannten "Grauen Kapitalmarkt" sowie die Beratung bei Investitionen in so genannte "Schrottimmobilien" unter das Tätigkeitsfeld von Mareen Schneider.

Im Bankrecht bearbeitet die Juristin Rechtsfragen bei Unternehmenskrediten und bei Krediten für Privatpersonen, zum Beispiel im Immobilienbereich. Mareen Schneider berät und vertritt ihre Mandanten häufig bei der Verwertung von Sicherheiten der Bank wie zum Beispiel von Grundschulden und Bürgschaften.

Das Investmentrecht umfasst die Bereiche Venture Capital, Private Equity, die vertragliche Gestaltung von geschlossenen Investmentfonds sowie die Start-up-Beratung von Unternehmensgründern. Durch die in der Kanzlei vorhandenen Kapazitäten im internationalen



Wirtschaftsrecht ist in Fragen des Wirtschafts- und Investmentrechts auch eine Bearbeitung von Fragestellungen mit Auslandsbezug gewährleistet.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de